

Aktueller Stand zum Thema Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben für Sie einige aktuelle Informationen zur Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zusammengestellt.

AUF EINEN BLICK

Das sind die Themen:

- › Aktuelles
 - › Vorschlag zur Erhöhung der Karenztage
 - › Praxisschließung bei Coronavirus: Hinweise zur Entschädigung und Liste der Behörden
 - › Einsatz von nicht zugelassenen Arzneimitteln zur Behandlung von COVID-19
 - › Internetseite der KBV zum Coronavirus ausgebaut – Infos speziell für Ärzte
 - › Praxisinfo zum Vorgehen beim Verdachtsfall aktualisiert
 - › Infoblatt und Bandansage 116117 aktualisiert
-

Aktuelles

Pressekonferenz / Appell an die Bevölkerung: Bei Coronavirus-Verdacht erst anrufen

Angesichts der weiteren Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland hat der Vorstand der KBV heute nochmals an die Bevölkerung appelliert, bei Verdacht auf eine Infektion zu Hause zu bleiben und ihre Hausarztpraxis oder den Patientenservice 116117 anzurufen. Dort werde man ihnen erklären, wie weiter zu verfahren sei, betonten die Vorstände Dr. Andreas Gassen und Dr. Stephan Hofmeister auf einer Pressekonferenz in Berlin. Auch sollten gesunde Personen nicht unnötig getestet werden.

Der Vorstand der KBV wies auch auf die Problematik der Schutzkleidung hin.

Alle Infos finden Sie hier: [KBV-Pressekonferenz zum Coronavirus: Aufzeichnung und Pressematerial](#)

Austausch mit RKI zur Schutzbekleidung

Die KBV befindet sich zum Thema Schutzausrüstung in enger Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut (RKI). Das RKI bereitet derzeit Empfehlungen für niedergelassene Ärzte zum ressourcenschonenden Umgang mit Schutzausrüstung und erforderlichen Schutzmaßnahmen vor. Über die Details werden wir Sie baldmöglichst informieren.

Vorschlag zur Erhöhung der Karenztage

Um Infektionsketten zu vermeiden, will die KBV erreichen, dass möglichst viele Menschen mit leichten Beschwerden zu Hause bleiben. Der Vorstand hat deshalb heute die Arbeitgeberverbände, Tarifpartner und Unternehmen aufgerufen, Mitarbeitern mit leichten Atemwegsinfekten vorübergehend die Möglichkeit einzuräumen, vier bis sechs Tage auch ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu Hause bleiben zu dürfen. Damit sollen auch die Praxen entlastet werden.

Patienten, die leichten Husten, Schnupfen oder Halsweh haben und sich einfach schlapp fühlen, müssten so nicht nur wegen des gelben Scheins in die Arztpraxis kommen. Sollte sich der gesundheitliche Zustand des Patienten verschlechtern, könnte er jederzeit einen Arzt konsultieren.

Die Regelung zu den Karenztagen gilt nicht für Personen, bei denen ein begründeter Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Personen mit Atemwegsbeschwerden, die Kontakt zu einem infizierten Patienten hatten oder sich in den letzten Tagen in einem Gebiet mit COVID-19-Fällen aufgehalten haben, sollten weiterhin einen Arzt konsultieren. Die KBV hat die Zahl der Karenztage für ihre Mitarbeitenden bereits von drei auf sechs Tage erhöht.

Praxisschließung bei Coronavirus: Hinweise zur Entschädigung und Liste der Behörden

Ärzte haben Anspruch auf Entschädigung, wenn der Praxisbetrieb aus infektionsschutzrechtlichen Gründen untersagt wird (vgl. KBV-InfoAktuell 68/2020). Einige Details dazu fasst die KBV in einer Praxisinformation zusammen. Zudem bietet sie eine Liste der zuständigen Behörden, an die sich Ärzte in solchen Fällen wenden können. Die PraxisInfo mit der Liste haben wir Ihnen für Ihre Mitglieder beigelegt.

Einsatz von nicht zugelassenen Arzneimitteln zur Behandlung einer Coronavirus-Infektion

Zur Behandlung einer COVID-19-Erkrankung stehen derzeit weltweit keine zugelassenen Arzneimittel zur Verfügung. Verschiedene aktuell eingesetzte Präparate sind nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) in Deutschland aktuell nicht zum Verkehr zugelassen oder registriert. Hierzu wäre eine im AMG auch vorgesehene Ausnahmeermächtigung (§ 79 Absätze 5 und 6 AMG) erforderlich.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat uns am 2. März 2020 zu dieser Problematik eine entsprechende Stellungnahme übermittelt. Darin stellt das Ministerium fest, „dass es sich bei COVID-19 um eine bedrohliche übertragbare Krankheit handelt, deren Ausbreitung eine sofortige und das übliche Maß erheblich überschreitende Bereitstellung spezifischer Arzneimittel erforderlich macht.“ Diese Feststellung ermögliche es den zuständigen Behörden, von den Verboten und Genehmigungsvorbehalten des Arzneimittelgesetzes abzuweichen und nicht zugelassene oder nicht registrierte Arzneimittel in den Verkehr zu bringen, heißt es weiter. Soweit ein Arzneimittel aus dem Ausland eingeführt wird, muss es in dem Land, aus dem es nach Deutschland verbracht wird, in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Internetseite der KBV zum Coronavirus ausgebaut – Infos speziell für Ärzte

Die KBV hat ihr Internetangebot zum Coronavirus ausgebaut und dieses speziell auf die Vertragsärzte zugeschnitten. So bietet die Themenseite jetzt Fragen und Antworten, die speziell Ärzte interessieren.

Außerdem stehen hier wichtige Informationen zur Vorgehensweise bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion, zum Labortest, zur Meldepflicht sowie zur Abrechnung der ärztlichen Leistungen bereit. Die Seite wird ständig aktualisiert, sie ist zu finden unter: www.kbv.de/html/themen_44232.php.

Informationen für Patienten sowie interessierte Bürger stehen in erster Linie auf der Internetseite des Patientenservice unter www.116117.de bereit. Dort kann auch ein Video des Bundesgesundheitsministeriums zum Fragen und Antworten zum Coronavirus abgerufen werden.

116117: Bandansage und Infoblatt für Mitarbeiter der Callcenter aktualisiert

Patienten, die Fragen zum neuartigen Coronavirus und einer möglichen Erkrankung haben, können sich an den Patientenservice 116117 wenden. Anrufer erhalten seit 28. Februar mittels einer Bandansage die wichtigsten Informationen zu der Infektionskrankheit und Hinweise, wie sie sich im Verdachtsfall verhalten sollen. Diese Bandansage wurde jetzt aktualisiert. Es besteht die Möglichkeit, die Bandansage um regionale Informationen zu ergänzen. Aktualisiert wurde auch das Infoblatt für Mitarbeitende in den Callcentern

Praxisinfo zum Vorgehen beim Verdachtsfall aktualisiert

Die KBV hat außerdem ihre Praxisinfo mit allen wichtigen Aspekten zum Vorgehen bei Verdacht auf eine SARS-COV-2-Infektion aktualisiert. Das Informationsblatt wurde an die aktuellen Empfehlungen zur Testung von Patienten angepasst. Es bietet auf einer Seite einen schnellen Überblick, wie in der Praxis vorzugehen ist, wenn sich ein Patient mit Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus telefonisch anmeldet. Außerdem werden die Schritte erläutert, die in der Praxis eingehalten werden sollten, wenn der Patient ohne Anmeldung in die Praxis kommt.

Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sibylle Steiner
Dezernentin

Anlagen